

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0508
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 17.05.2018
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	6231.71.081/Pö/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.05.2018	Anhörung

**Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)
hier: Glashütter Kirchenweg
Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/070/XI) am 05.10.2017 (TOP 4)**

Die Verwaltung wird lt. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung StuV/070/XI am 05.10.2017 gebeten, zu prüfen, ob der Glashütter Kirchenweg in Höhe der Kindertagesstätte an der Thomaskirche (Haus-Nr. 22) und der Lebenshilfe Ortsvereinigung Norderstedt e. V. (Haus-Nr. 3) mit in das Programm aufgenommen werden kann.

Der Glashütter Kirchenweg hat gem. VEP ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen, wie die Stettiner Straße (jeweils ca. 6.000 Fahrzeuge/24 h). Mit zwei besonders schützenswerten Einrichtungen in dieser Straße, ist hier die Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung gegeben.

Antwort der Verwaltung

In der Mitteilungsvorlage M 17/0428 wurden ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Anordnung von Tempo 30 in sensiblen Bereichen genannt.

Diese Voraussetzungen wurden durch die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der durchgeführten Verkehrsschau gemeinsam mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger, dem Seniorenbeirat und dem Fachbereich Schule und Sport durchgeprüft.

Auch die KiTa an der Thomas-Kirche zu Glashütte, Glashütter Kirchenweg 22 wurde in Augenschein genommen.

In dem Protokoll der Verkehrsschau heißt es hierzu:

„Die Kindertagesstätte an der Thomas-Kirche zu Glashütte (120 KiTa-Plätze, 30 Krippenplätze) befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der Vorfahrtstraße Glashütter Kirchweg.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die KiTa verfügt nicht über einen direkten Zugang. Vor der Einrichtung befindet sich ein großer Parkplatz, den man zum Wenden nutzen kann. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Fußgängerquerungen werden nicht vorgenommen, aufgrund dessen, dass es auf der gegenüberliegenden Straßenseite keinen Gehweg gibt.

Die KiTa ist gänzlich eingezäunt, so dass Kinder nicht direkt auf die Straße gelangen.

Tempo-30 wird von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.“

Auch die erneute Prüfung aufgrund des Auftrags des Ausschusses auch unter Einbeziehung der Einrichtung „Lebenshilfe Ortsvereinigung Norderstedt e. V.“ (Haus-Nr. 3) ergeben keine neuen Erkenntnisse.

Eine Temporeduzierung i. S. d. § 45 Abs. 9 StVO vor sensiblen Bereichen kann hier nicht vorgenommen werden.

Die Emmaus KG KiTa Stettiner Straße hat anders als die Kindertagesstätte an der Thomas-Kirche zu Glashütte einen direkten Zugang zur Stettiner Straße. Außerdem ist im Nahbereich ein starker Ziel- und Quellverkehr festzustellen. So sind Bring- und Abholverkehre, vielfaches Ein- und Aussteigen als auch ein erhöhter Parkraumsuchverkehr feststellbar.

Sicherheitsgewinne durch die Lichtsignalanlage am Knoten Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße werden nicht als ausreichend erachtet. Die Signalisierung ist mehr als 100 m entfernt.